

**Verfahren zur Prüfung von Planungen und Entscheidungen
zu ihren Auswirkungen auf eine Nachhaltige Entwicklung der Stadt Leipzig**

Kommunale Nachhaltigkeitsprüfung

Ziel der Prüfung

Die Durchführung der kommunalen Nachhaltigkeitsprüfung soll helfen, die Entwicklung der Stadt nachhaltiger zu gestalten. Insbesondere soll sie helfen, die komplexen Auswirkungen von Planungen und Entscheidungen auf die längerfristige Entwicklung der Stadt transparenter zu machen, Konflikte erkennen und abbauen zu können, Stärken auszubauen bzw. Potenziale stärker zu nutzen.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung sollen bei Bedarf zur Qualifizierung der Planungen und Entscheidungsvorlagen genutzt werden.

Für die politischen Gremien soll durch die Ergebnisse der Prüfung eine zusätzliche Grundlage für abgewogene Diskussionen und Entscheidungen geliefert werden.

Gegenstand der Prüfung

Der Prüfung sollen alle Beschlussvorlagen der Leipziger Stadtverwaltung unterzogen werden - sowohl diejenigen, die zur Beschlussfassung an den Stadtrat oder beschließende Ausschüsse gegeben werden als auch solche, die nur durch die Dienstberatung des OBM entschieden werden.

Informationsvorlagen sind von der Prüfung ausgenommen.

Einordnung in den Entscheidungsprozess

Damit Entscheidungsprozesse nicht durch das Prüfverfahren verzögert werden, muss die Prüfung parallel zur Erarbeitung der Vorlage durchgeführt werden. Dabei muss auch ein ausreichender Zeitvorlauf vor der Einbringung in die Dienstberatung des OBM gegeben sein. Wird die Vorlage nach Durchführung der Prüfung in wesentlichen Punkten verändert, muss die Prüfung wiederholt werden.

Prüfungsablauf

Schritt 1: Vorprüfung

Durch das Amt, welches die Vorlage erarbeitet, wird geprüft, ob signifikante Auswirkungen auf eine Nachhaltige Entwicklung der Stadt gegeben sein können. Bei Vorlagen, auf die dies nicht zutrifft, wird ein Nichterheblichkeitsvermerk eingetragen. Dazu ist der Fragebogen der Prüfung als Orientierung zu verwenden. Die Nichterheblichkeit ist gegeben, wenn bei keiner Frage eine bedeutsame positive oder negative Auswirkung zu erwarten ist.

Schritt 2: Prüfung

Wird eingeschätzt, dass bedeutsame Auswirkungen gegeben sein können, ist durch das Amt, das die Vorlage erarbeitet, eine Prüfung durchzuführen. Dazu wird der Prüfbogen einschließlich der Ergebnisdarstellung ausgefüllt und als Anlage zur Vorlage in die ämterübergreifenden Abstimmungen gegeben.

Schritt 3: Evaluierung

Zur Evaluierung der durchgeführten Prüfungen wird eine Evaluierungsgruppe gebildet. Diese soll die Qualität der Prüfungsdurchführung bewerten und auf Fälle aufmerksam machen, wo es zwischen Prüfergebnis und Einschätzung der Gruppe größere Abweichungen in der inhaltlichen Bewertung von Vorlagen gibt. Die Evaluierungsgruppe soll in regelmäßigen Abständen dem Stadtrat einen Bericht vorlegen.

Hinweise zur Durchführung der Prüfung

Der Prüfbogen enthält 31 Untersuchungsfragen, die durch ankreuzen zu beantworten sind.

Jede dieser Fragen ist untersetzt durch Teilfragen. Die Teilfragen müssen nicht einzeln beantwortet werden, es wird nur eine Antwort für jede Untersuchungsfrage gegeben. Sinn der Teilfragen ist es, auf verschiedene Aspekte der Untersuchungsfrage aufmerksam zu machen, ohne dabei vollständig sein zu können.

Liefern verschiedene Teilfragen einer Untersuchungsfrage widersprechende Ergebnisse, ist darauf in der Spalte "Bemerkungen" hinzuweisen. Ebenso sollen Bemerkungen notiert werden, wenn bei einer Untersuchungsfrage negative Auswirkungen durch die Vorlage vermutet werden. Es soll dabei nachvollziehbar werden, worin die negativen Auswirkungen bestehen. Wenn möglich sollen auch Hinweise gegeben werden, wodurch die negativen Auswirkungen minimiert oder vermieden werden können.

Die Prüfung umfasst ein breites Spektrum von Aspekten der Nachhaltigen Entwicklung. Es ist daher verständlich, dass bei den zu prüfenden Vorhaben oft nur zu einem Teil der Untersuchungsfragen signifikante Zusammenhänge bestehen. Dies soll nicht dadurch verändert werden, dass viele leichte indirekte Nebenwirkungen als leichte Verbesserung bzw. Verschlechterung ausgewiesen werden. Geringfügige Auswirkungen sind als "neutral" zu bewerten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die tatsächlich relevanten Auswirkungen erkennbar bleiben.

Durch den Prüfer wird anschließend eine kurze Zusammenfassung der Prüfergebnisse erstellt. Darin sollen auch die Inhalte der wesentlichen zuvor notierten Bemerkungen enthalten sein. Durch eine noch zu bestimmende Koordinierungsstelle im Dezernat wird aus dem Ergebnis des Prüfbogens eine grafische Überblicksdarstellung hergestellt. Diese wird gemeinsam mit der verbalen Zusammenfassung als Anlage zur Vorlage weiter verwendet.

Vorschläge zur Auswertung der Testphase

Die erste Testphase sollte zunächst sechs Monate (von September 2005 bis Februar 2006) dauern. Nach dieser Phase wird eine erste Auswertung durchgeführt.

Für die Auswertung wird durch die an der Testphase beteiligten Beigeordneten ein zeitweiliger Beirat berufen. Zu diesem Beirat sollten Mitglieder der Arbeitsgruppe gehören, die das Prüfverfahren entwickelt hat. Zusätzlich sollten auch weitere Personen mitwirken.

Der Beirat erhält alle geprüften Vorlagen mit den dazugehörigen Prüfberichten zur Auswertung. Zusätzlich werden die Mitarbeiter befragt, die an Prüfungen in der Testphase teilgenommen haben.

Ziel der Auswertung ist es, herauszufinden, wie das Prüfverfahren in der kommunalen Praxis funktioniert hat, welche Probleme oder Unschärfen aufgetreten sind, welche Effekte durch die Prüfung erzielt wurden und wie das Verfahren für eine breitere Einführung weiter zu optimiert werden kann.

Der Bericht des Beirats wird den an der Testphase beteiligten Beigeordneten und dem Stadtrat zur Verfügung gestellt.